

Petition für Fussgängerstreifen rund um die Primarschule Weggis wird von der BFU nicht unterstützt

Die Gemeinde Weggis organisierte kurz vor den Sommerferien eine Sichtung vor Ort mit dem zuständigen Experten der BFU.

Mit einer Petition hat das Elternforum Weggis die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der Zebrastreifen in Tempo 30-Zonen, insbesondere im Dorfzentrum, gefordert. Damit wollte es dem Anliegen vieler Eltern, aber auch älterer Personen und Menschen mit einer Beeinträchtigung, Gehör verschaffen. 223 Personen haben diese Petition spontan unterstützt. Die hinzugezogene BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) sieht diesbezüglich jedoch keinen Handlungsbedarf.

Elternforum Weggis

Bei der ordentlichen Übergabe der Petition dankten die Vertreter der Gemeinde Weggis für das Engagement und zeigten Offenheit und Verständnis für die Anliegen. Gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung auf Empfehlung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) basiert und die Gemeinde sich danach richtet. Die BFU berät Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden, beauftragt Ingenieur- und Architekturbüros sowie andere Organisationen bei Fragen rund um die Sicherheit im Strassenverkehr (Strasseninfrastruktur, Markierung, Signalisation usw.).

Das Anliegen der Petition wird von der BFU nicht berücksichtigt

Die Gemeinde organisierte daraufhin eine Ortsbegehung mit einem BFU-Sachverständigen, um die Hintergründe zu erklären. Die Teilnehmerzahl war auf wenige Personen beschränkt. Vor Ort waren zwei Vertreter des Gemeinderates, der Leiter Infrastruktur Weggis, ein Mitglied der Verkehrskommission, zwei Vertreter des Elternforums und einzelne Betroffene. Der Vertreter der BFU erläuterte direkt an der Kreuzung Seestrasse/Gotthardstrasse/Rigistrasse/Luzernerstrasse, warum die BFU vor drei Jahren die Schaffung der 30er Zone sowie die Entfernung der Fussgängerstreifen empfohlen hatte.

Auf die Argumente der Petition ist der BFU-Vertreter nicht eingegangen. Die Empfehlungen der BFU stützen sich auf die Gesetzgebung. Aufgrund der Verkehrssituation seien die Voraussetzungen nicht gegeben, um hier eine Ausnahme zu machen. Zudem erwähnte der BFU-Vertreter, dass nicht alle im 2019 empfohlenen Massnahmen von der Gemeinde umgesetzt wurden und beim Bau der Bushaltestelle eine unbefriedigende Situation, insbesondere für Personen mit Beeinträchtigung, geschaffen wurde.

Schwer nachvollziehbare Begründungen

Obwohl aktuelle Messungen der Gemeinde rund um das Primarschulhaus eine erhöhte flächige Frequentierung der Fussgänger vor Ort ergeben haben, erkennt die BFU dennoch nicht an, dass die Voraussetzungen für die Markierung eines Fussgängerstreifens gemäss der Verordnung über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen (653.112 Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur) gegeben sind. Zitat: «Wo aufgrund besonderer Bedürfnisse z.B. in den Bereichen von Schulhäusern ein Vortrittsrecht für die Fussgänger nötig ist, können Fussgängerstreifen eingesetzt werden». Die BFU ist der Ansicht, dass die Luzernerstrasse schwach befahren ist und dadurch aufgrund der grossen Zeitlücken zwischen den Fahrzeugen die Strasse auch ohne Fussgängerstreifen und damit mit mehr Sicherheit überquert werden kann. Weiterhin führte der BFU-Vertreter aus, dass mit dem blossen Markieren eines Fussgängerstreifens gefährliche Situationen (z. B. Querung hinter stehendem Bus) und grosse Umwege entstehen können. Dies aufgrund der gesetzlichen Benützungspflicht von Fussgängerstreifen. Denn Fussgänger müssen Fussgängerstreifen

benützen, wenn diese weniger als 50 m entfernt sind. Jedoch ist vom Verhalten des Menschen her bekannt, dass bei Querungen bereits Umwege von 5 bis 10 m meistens nicht mehr akzeptiert werden. Aus seiner Sicht hat sich die Lösung ohne Fussgängerstreifen bewährt, weil in den letzten Jahren kein schwerer Unfall passiert ist. Die Kreuzungszahlen seien zwar erhöht, aber nicht hoch genug... Das Elternforum wandte ein, dass man in vielen Gemeinden in der Nähe der Schulhäuser trotz 30er Zone Fussgängerstreifen vorfände. Weggis wäre also durchaus kein Einzelfall. Dies wies der BFU-Vertreter zurück, da es sich im Knoten Seestrasse/Gotthardstrasse/Rigistrasse/Luzernerstrasse um eine flächige Querungsnachfrage und nicht wie bei den anderen Örtlichkeiten vermutlich um eine punktuelle Querungsnachfrage handelt. Die bestehenden gelben „Schuhabdrücke“ gäben insbesondere den Schulkindern genug Orientierung, wo die Strasse am sichersten zu überqueren ist.

Begegnungszone trotz komplexer Kreuzung

Im neuen Gutachten 2022 wird die BFU nun die Umgestaltung des Dorfplatzes zu einer Begegnungszone mit Tempo 20km/h und Vortritt für die Fussgänger empfehlen. Der Experte sieht es als erwiesen an, dass in Weggis ein sogenanntes flächiges Querungsbedürfnis bestehe. Das bedeutet, dass die Menschen an besagter Kreuzung in Weggis die Strasse kreuz und quer begehen möchten und nicht die Fussgängerstreifen aufsuchen, welche teils bis 50 Meter entfernt sein können.

Mit zusätzlichen baulichen Massnahmen wie Strassenschwellen und Pollern soll der Fahrzeugverkehr auf Minimalgeschwindigkeit gebremst werden. Der Experte der BFU ist der Meinung, dass die Einhaltung des Tempo-Limits und der Fussgängervortritt von der örtlichen Polizei engmaschig überwacht und durchgesetzt werden muss. Dies auch im Hinblick auf die mögliche Einführung einer Begegnungszone.

Für Menschen mit Beeinträchtigung seien zudem spezielle taktil-visuelle Markierungen und andere Orientierungshilfen umzusetzen.

Ein ehemals sicherer Dorfkern muss also mit zahlreichen Hilfslösungen wieder sicher gemacht werden.

Offene Fragen

Ein grosses Befremden ergab sich bei den anwesenden Vertretern des Elternforums als der BFU-Vertreter mitteilte, dass man bei Einführung der Begegnungszone den Pedibus oder Schülerlotsen aufbieten sollte. *Anmerkung der Redaktion: Der Pedibus wurde seinerzeit temporär eingeführt, als die Haltestelle für den Schulbus aufgrund der Bauarbeiten auf dem Schulgelände zur Bushaltestelle verlegt wurde. Freiwillige Erwachsene begleiteten die Kinder über die Strasse.* Es stellen sich zwei Fragen: Wird also die Haltestelle des Schulbusses nicht mehr zurück auf den Schulhausplatz verlegt? Gilt die damals befristet erstellte Bushaltestelle unterdessen als definitiv?

Gemäss der BFU dürfe den vier-/fünfjährigen Kindern nicht zu viel zugemutet werden. Sie sollten die vorhandene komplexe Situation nicht ohne Hilfe überqueren. Das heisst: Fussgängerstreifen braucht es nicht mehr, aber die Unterstützung durch Lotsen, Eltern oder den Pedibus. Ist das nicht ein Widerspruch? Und wie sieht es bei den Fussgängerstreifen auf der Luzernerstrasse aus, sobald diese zur 30er Zone deklariert wird? Dann muss man den Kindern erklären, dass sie im Dorfzentrum vor dem Primarschulhaus die Strasse in der Begegnungszone überqueren dürfen, wie und wo sie wollen und Vortritt haben, aber ein paar Meter weiter ausserhalb der Begegnungszone dann aufpassen müssen, da sie zwar den Standort der Überquerung ebenfalls frei wählen können, nun aber keinen Vortritt mehr haben gegenüber den Fahrzeugen? Ein kleines Kind wird das wohl nicht verstehen. Interessant ist, dass die BFU aufgrund von Sicherheitsüberlegungen hier bereit ist, die Fussgängerstreifen

auf der Luzernerstrasse teilweise bestehen zu lassen...

Elternforum hofft auf eine sichere Lösung

Mit Bedauern muss das Elternforum hinnehmen, dass die Petition seitens der BFU abgelehnt wird. Herzlichen Dank an alle, die diese Petition unterstützt haben. Wir möchten festhalten, dass die Petition rund um die Fussgängerstreifen unter diesen Voraussetzungen nun abgeschlossen wird, da wir nicht hinter der geplanten Begegnungszone stehen können. Dabei geht es uns nicht um das Tempo 20, sondern um den Vortritt der Fussgänger, dem wir an dieser komplexen Kreuzung nicht zustimmen können. Dem Elternforum liegt die Sicherheit der Fussgänger, speziell der Kinder, am Herzen. Wir hoffen sehr, dass die Gemeinde Weggis gemeinsam mit der BFU zeitnah eine gute und sichere Lösung für unser Dorf finden wird.